

Krieg und Frieden - Ein Plädoyer für den Ehevertrag

Die Statistik zeigt allerdings, dass viele Verbindungen nicht ewig währen. Fast 200.000 Scheidungen - so viele Scheidungen gab es in Deutschland noch nie. 2011 wurden elf von 1.000 bestehenden Ehen geschieden. Nahezu jede zweite Ehe geht mittlerweile in die Brüche. Durchschnittlich scheitert eine Ehe nach etwa 14 Jahren. Zum Vergleich: Im Jahr 1992 wurden von 1.000 bestehenden Ehen lediglich sieben Ehen geschieden.

Ein Ehevertrag gibt Eheleuten mehr Sicherheit

Kommt es zur Trennung, dann lässt ein Scheidungskrieg häufig nicht lange auf sich warten. An die Stelle von Liebe rücken Selbstsucht und Hass, und die Kontrahenten sind nicht selten darauf bedacht, die Fehler des Scheiterns der Ehe allein ihrem Ex-Partner zuzuschreiben. Wut und blinder Zorn regieren die Trennung und herrschen in den Gedanken vor. Es geht nur noch darum zu retten, was zu retten geht und meistens stecken nicht nur die Ehepartner, sondern auch noch die gemeinsamen Kinder mittendrin.

Das Schlüsselwort für eine gute Vorsorge in Familiensachen, um Schlammschlachten im Gerichtssaal zu vermeiden, ist ein guter Ehevertrag. Wenn der Hochzeitstermin nicht mehr weit ist, schweben die Brautleute natürlich im siebten Himmel und denken an alles Mögliche, nur nicht an einen Ehevertrag. Steht doch der Ehevertrag immer noch im Ruf, eine Art „Scheidungs vorsorge“ zu sein. An eine mögliche Scheidung möchte natürlich kurz vor der Hochzeit niemand

gern erinnert werden. Tatsache ist aber, dass fast jede zweite Ehe in Deutschland scheitert. Deshalb gilt: Wer auf Nummer sicher gehen will, regelt mögliche Streitfragen vorab in einem Ehevertrag. Denn mit einem guten Ehevertrag kann nicht nur in einem Fall der Trennung und Scheidung Streit in so wichtigen Fragen wie Aufteilung der Güter oder Umfang und Bestehen von Unterhalts- bzw. Versorgungsansprüchen vermieden werden. Ein Ehevertrag bietet noch viel mehr und er lässt sich sogar noch während der Ehe abschließen.



*Ihre Fragen
zum Thema
beantwortet
Herr Rechtsan-
walt und Fach-
anwalt für Fami-
lienrecht Oliver
Peschkes*

Der Weg zum Ehevertrag

Entscheidet man sich für einen Ehevertrag, so sollte man sich am besten bereits vorher überlegen, was man darin geregelt haben möchten. Welche Regelungen wie getroffen werden können und mit welchen möglichen Folgen, erfährt man bei einem Fachanwalt

für Familienrecht. Dieser entwirft dann einen Vertrag, der sich ganz an der persönlichen Situation der künftigen Eheleute orientiert. Dieser klärt auch ab, ob der Vertrag – um wirksam zu werden – beim Notar beurkundet werden muss.

Vermögenswerte optimal schützen

Hauptaspekte sind die Wahl des Güterstandes, der Zugewinn- und der Versorgungsausgleich sowie die Höhe und die Länge von Unterhaltszahlungen. Auch der Hausrat lässt sich per Ehevertrag für den Fall einer Trennung aufteilen. Vor allem aus gemeinsamem Vermögen oder Immobilienbesitz können sich bei einer Scheidung größere Probleme ergeben. Denn im Normalfall gilt der gesetzliche Güterstand der Zugewinnsgemeinschaft. Bei einer Scheidung bedeutet das, das gesamte während der Ehe hinzuerworbene Geld und Gut muss halbe-halbe geteilt werden. Mit einem Ehevertrag besteht allerdings die Möglichkeit, andere Festlegungen zu treffen – ganz nach dem individuellen Bedarf. Es kann z. B. in einem Ehevertrag der Güterstand der Gütertrennung vereinbart werden. Dann behält jeder der beiden Partner im Scheidungsfall nicht nur das, was er selbst bereits vor der Ehe besaß. Auch das, was er sich während der Ehe erarbeitet hat, braucht er nicht mit dem Partner zu teilen.

Durch eine individuelle Vertragsgestaltung lässt sich auch verhindern, dass im Todesfall ein Anspruch auf den Rentenanteil des Verstorbenen entfällt oder dass eine zu erwartende Erbschaft geteilt werden muss. Als Unternehmer müssen im Scheidungsfall unter Umständen Firmenteile veräußert werden, um den anderen Ehegatten auszus zahlen. Auch das kann mit einem vernünftigen Ehevertrag vermieden werden. Und Sie können mit einem Ehevertrag sicherstellen, dass Sie von Ihrem geschiedenen Ehepartner eine Unterhaltszahlung erhalten, mit der Sie Ihren aus der Ehe gewohnten Lebensstandard halten können.

Eheverträge mit Auslandsberührung

Immer häufiger werden Ehen zwischen Eheleuten mit unterschiedlicher Staatsangehörigkeit geschlossen. Je bunter die Ehe, desto

bunter geht es oft auch bei der Scheidung zu. Nicht selten flüchtet der ausländische Partner nach der Scheidung in sein Heimatland – und macht von dort aus umfassende Rechte geltend. Das kann ausgesprochen unangenehm werden.

Die ständig wachsende Anzahl internationaler Ehen - allein in Deutschland findet jede 8. Ehe zwischen einem Deutschen und einem Ausländer statt - bringt oftmals vielfältige rechtliche Fragestellungen mit sich. Der Auslandsbezug kann einmal die Frage aufwerfen, welches nationale Recht für eine bestimmte Frage oder einen bestimmten Rechtsbereich anzuwenden ist und welches Gericht international zuständig ist. Besondere Probleme können sich durch mehrfache Staatsangehörigkeit eines oder beider Beteiligten und Änderungen der Staatsangehörigkeit ergeben. Internationale Ehen sollten daher immer mit einem Ehevertrag besiegelt werden.

Fazit:

Ein Ehevertrag ist kein Ausdruck von Misstrauen, sondern das genaue Gegenteil. Wer ein vertrauensvolles Verhältnis zu seinem zukünftigen Ehepartner hat, wird mit ihm auch darüber sprechen können, was denn sein soll, wenn die Ehe scheitern sollte. Jedenfalls lässt sich ein solches Gespräch am Beginn einer Beziehung besser führen als zu einem Zeitpunkt zu dem die Beziehung bereits gescheitert ist. Sprechen Sie uns an! Bei allen Fragen rund um das Thema Ehevertrag und seine Ausgestaltung stehen Ihnen unsere Fachanwälte für Familienrecht Oliver Peschkes und Katrin Hombach jederzeit gerne zur Verfügung.



Herausgeber:

Hoffmann / Peschkes & Partner GbR
Rechtsanwälte / Steuerberater
Fachanwälte / Wirtschaftsprüfer

Langgasse 36 / D-65183 Wiesbaden

Tel.: 0611 17455-0 / Fax: 0611 17455-10
eMail: info@hpp24.de / www.hpp24.de